

ABK Institut für Immissionsschutz GmbH
Im Torfgrund 19 - D-47475 Kämp-Lintfort

REMEX Mineralstoff GmbH
Betriebsstätte Köln
Frau Sabine Haase
Gotlandstr. 15
51149 Köln



Die Akkreditierung gilt für die in der Urkundenanlage aufgeführten Prüfungen zur Ermittlung von Geräuschen gemäß Modul Immissionsschutz

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tel.-Durchwahl

Datum

dk/kd

-61

26. Oktober 2017

Projekt-Nr.: P1640006-02

Sehr geehrte Frau Haase,

Mit Bericht Nr. „B1640006-02(3)ver15092016“ haben wir eine Schalltechnische Untersuchung zu einer Emissionskontingentierung des Bebauungsplanes MA Nr. 360 durchgeführt. Im Rahmen dieser Kontingentierung wurden unter anderem die Immissionsorte:

IO 1, Dorsfeld 16, und

IO 2, Dorsfeld 10

betrachtet. Im Einwirkungsbereich dieser Immissionsorte befindet sich ein Kieswerk der Rheinischen Baustoffwerke GmbH. Bisher wurde nach unseren Informationen das Kieswerk nur im Tagzeitraum betrieben. Eine neuerliche Planung sieht vor, die Betriebszeiten des Kieswerkes auf den Nachtzeitraum zu erweitern. Sie haben uns um eine Stellungnahme zu den Auswirkungen dieser Planung auf die Festsetzungen im Bebauungsplan gebeten.

Im Rahmen der Untersuchungen zum Bebauungsplan erfolgte eine Messung der gewerblichen Geräuschvorbelastung im Tagzeitraum an diesen Immissionsorten. Dabei wurde seinerzeit keine relevante gewerbliche Geräuschvorbelastung ermittelt.

Gemäß Angaben der Rheinischen Baustoffwerke GmbH existiert für das Kieswerk ein rechtskräftiger Genehmigungsbescheid. In diesem Genehmigungsbescheid wurde nach Angabe des Betreibers dem Kieswerk das gesamte Lärmkontingent von 60 dB(A) im Tagzeitraum sowie 45 dB(A) im Nachtzeitraum zugebilligt. Die im Rahmen des Genehmigungsbescheides betrachteten Immissionsorte unterscheiden sich geringfügig von den im Bebauungsplan betrachteten Immissionsorten. Allerdings wurde der am Standort angesiedelten Wertstoffsortieranlage in der Vergangenheit im Nachtzeitraum ebenfalls das gesamte Lärmkontingent zugebilligt.

Eine Betrachtung der Geräuschimmissionen aus dem Betrieb der Rheinischen Baustoffwerke auf die im Bebauungsplan betrachteten Immissionsorte liegt uns nicht vor. Im Sinne einer ungünstigen Betrachtungsweise gehen wir aus diesem Grund davon aus, dass die Richtwerte an diesen Immissionsorten durch den Betrieb des Kieswerkes in Summe mit der Vorbelastung aus dem prognostizierten Betrieb der Wertstoffsortieranlage komplett ausgeschöpft werden. Das heißt:

Vorbelastung Kieswerk maximal:

IO 1 = 59,9 dB(A) Tag; 44,0 dB(A) Nacht

IO 2 = 59,9 dB(A) Tag; 44,6 dB(A) Nacht

Unter Berücksichtigung dieser Werte errechnet sich an den betrachteten Immissionsorten folgende gewerbliche Geräuschvorbelastung (vgl. Bericht Tab. 5, Seite 21):

Tabelle 1: Vorbelastung gesamt

Bezeichnung	Vorbelastung B-Plan Lv,1 in dB(A)		Vorbelastung Kieswerk Lv,2 in dB(A)		Vorbelastung gesamt Lv,Ges in dB(A)	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
IO 1	43	38	59,9	44	60	45
IO 2	39	34	59,9	44,6	60	45

Unter Berücksichtigung dieser ungünstigen Abschätzung ergibt sich für die Lärmkontingentierung Folgendes:

Tabelle 2: Vorbelastung und Planwert an ausgewählten Immissionsorten

Bezeichnung	Teilbeurteilungspegel Lvor der Vorbelastung in dB(A)		Immissionsrichtwert LG in dB(A)		Planwert* LpI in dB(A)	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
IO 1	60	45	60	45	54	39
IO 2	60	45	60	45	54	39

* Planwert = 6 dB(A) unter Richtwert gemäß TA Lärm Pkt.3.2.1 Abs. 2

Vergleicht man die Planwerte der Tabelle 2 mit den Emissionskontingenten der Tabelle 8, Seite 24 des Berichtes B1640006-02(3)ver15092016, so liegen diese auch bei einer ungünstigen Betrachtungsweise weiterhin unterhalb der Richtwerte:

Tabelle 3: Emissionskontingente und Immissionskontingente in Dezibel

Teil- fläche	L _{EK}	L _w	IO 1		IO 2	
	tags/nachts	tags/ nachts	tags	nachts	tags	nachts
TF 3	76/ 56	121/ 101	53,2	33,2	50,5	30,5
TF 4	68/ 48	109/ 89	37,7	17,7	36,2	16,2
Summe			53,3	33,3	50,8	30,8
Planwert			54	39	54	39
Unterschreitung			0,7	5,7	3,2	8,2

Bezogen auf die Immissionsorte IO 1 und IO 2 ändern sich die Emissionskontingente L_{EK} um die in Tabelle 9 angegebenen Zusatzkontingente:

Tabelle 4: Zusatzkontingente L_{EK} für Immissionsorte

Immissionsorte	Zusatzkontingent L_{EK} in dB	
	tags	nachts
IO 1	1	6
IO 2	3	8

Auch unter Berücksichtigung einer künftigen höheren Auslastung des Kieswerkes, ändern sich die im Bebauungsplan festgelegten Emissionskontingente nicht. Die Zusatzkontingente für die Immissionsorte IO 1 und IO 2 reduzieren sich im Rahmen dieser ungünstigen Betrachtungsweise der künftigen Geräuschvorbelastung durch das Kieswerk.

A B K
Institut für Immissionsschutz GmbH


(Dipl.-Ing. D. Kopatz)